



GEMEINDE MARZ

A-7221 Marz, Schulstraße 11

Telefon: 02626/639 20
Fax: 02626/639 20-4
E-Mail: post@marz.bgld.gv.at
Homepage: www.marz.at

Marz, 29.04.2025

Zahl: 3/2025

Betr.: Auflage des Entwurfes über die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Marz hat das Verfahren zur 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 30.04.2025 bis 11.06.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welches sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:

WHR DI Gerald Hüller

Angeschlagen am 29.04.2025

Abgenommen am 12.06.2025

Der Bürgermeister: